



Kurzleitfaden: Innerbetriebliche Ferienbetreuung

aktualisierte
Auflage 2022

Eine innerbetriebliche Ferienbetreuung kann Eltern entlasten

Ferienzeiten oder Feiertage, wie beispielsweise der schulfreie Buß- und Betttag in Bayern, stellen berufstätige Eltern oft vor eine große Herausforderung. Insbesondere Schulkinder haben bis zu vierzehn Wochen Ferien im Jahr, für die der Urlaub der Eltern in der Regel nicht ausreicht. Auch die Schließzeiten der Einrichtungen für nicht schulpflichtige Kinder stimmen nicht immer mit den Erfordernissen im Betrieb überein.

Unternehmen können Beschäftigte während der Ferienzeit mit Hilfe einer innerbetrieblichen Ferien- oder Feiertagsbetreuung unterstützen. Durch eine innerbetriebliche Ferienbetreuung können die Kinder ihrer Beschäftigten tage- oder wochenweise im Betrieb betreut werden. Dabei hat das Unternehmen viele Möglichkeiten, die Betreuung zu organisieren und dabei auch die Bedürfnisse und Arbeitszeiten der Eltern zu berücksichtigen.



Vorteile für Ihr Unternehmen:

- Das Betreuungsangebot kann auf die individuellen Anforderungen des Unternehmens zugeschnitten werden.
- Beschäftigte mit Kindern sind in den Ferienzeiten flexibler einsetzbar.
- Die Urlaubsplanung im Team wird erleichtert – Vermeidung von Konflikten.

Praktische Tipps und Erfahrungen zur Einrichtung einer betrieblichen Ferienbetreuung haben wir in unserem Kurzleitfaden zusammengefasst. Unsere To-do-Liste unterstützt Sie dabei, alle wesentlichen Aufgaben im Blick zu haben.

Eine Initiative von:



Bayerische
Staatsregierung



Industrie- und Handelskammern
in Bayern



Die bayerische
Wirtschaft



BAYERISCHER
HANDWERKSTAG

Was Sie für die Umsetzung benötigen

Grundsätzlich kann eine innerbetriebliche Ferienbetreuung von Unternehmen jeder Größe und Branche realisiert werden. Sie können je nach Bedarf über die Dauer und Ausgestaltung des Betreuungsangebotes entscheiden. Ob Tagesbetreuungen an schulfreien Feiertagen oder wochenweise Programme in den Schulferien – den Unternehmen steht es frei, die Maßnahme entsprechend auszugestalten. Einzelne Tage lassen sich meist ohne großen Aufwand mit Hilfe des Engagements eigener Beschäftigter (z. B. Azubis) gestalten. Bei wochenweisen Ferienangeboten können Unternehmen z. B. von lokalen Akteuren, die bereits ähnliche Angebote vorhalten, profitieren und ein gemeinsames Programm entwickeln. Die Konzeption und Durchführung kann in Zusammenarbeit mit beispielsweise Jugendzentren und Vereinen, Verbänden, Kommunen und Städten sowie mit externen Dienstleistern erfolgen. Ist der Bedarf im eigenen Unternehmen nur für wenige Kinder vorhanden, kann auch die Zusammenarbeit mit einer Tagesmutter empfehlenswert sein. Bewährt hat sich auch, benachbarte Unternehmen ins Boot zu holen und eine gemeinsame Ferienbetreuung anzubieten.

Personal planen

- Unternehmen sollten prüfen, ob auch Kinder, die in einer Kita betreut werden, in das Betreuungsangebot eingebunden werden können, da hier die Schließtage nicht immer mit den Urlaubswünschen der Eltern vereinbar sind.
- Verschiedene Parteien sollen in die Planung miteinbezogen werden und zusammenwirken: Eltern, Unternehmensleitung, Personalabteilung sowie ggf. externe Anbieter.
- Achten Sie auf ausreichendes Betreuungspersonal: Je nach Betreuungsangebot, Altersstruktur und Gruppengröße sollte ein passendes Verhältnis von Betreuungspersonen zu Kindern eingehalten werden.
- Ein betriebliches Ferienprogramm bedarf grundsätzlich **keiner Betriebserlaubnis**. Eine solche ist nur erforderlich, wenn eine Einrichtung auf eine gewisse Dauer (mindestens drei Monate ununterbrochen) angelegt ist. Damit gibt es auch keine konkreten rechtlichen Vorgaben zu Anzahl und Ausbildung der Betreuungspersonen. Beachten Sie jedoch, dass Eltern ihre Kinder ungern in unerfahrene Hände geben und die Betreuungspersonen die Verantwortung für die Kinder tragen.
- Daher empfiehlt es sich, die Betreuungspersonen bewusst auszuwählen. Je nach Gruppengröße ist es sinnvoll, mindestens eine Betreuungsperson vor Ort zu haben, die im Umgang mit Kindern souverän und erfahren ist und als Ansprechpartner für die zusätzlichen Betreuungspersonen bereit steht. Es hat sich bewährt, auf erfahrenes pädagogisches Personal (Tagesmütter, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer etc.) zurückzugreifen, um eine angemessene Betreuungsqualität gewährleisten zu können. Als Hilfskräfte können z. B. Azubis oder ehemalige Beschäftigte im Ruhestand gewonnen werden. Wenn Sie Fragen haben, kann Ihnen auch Ihr örtliches Jugendamt weiterhelfen oder Sie lassen sich bei Planung und Durchführung von einem externen Dienstleister unterstützen. Bereiten Sie die Betreuungspersonen auf die Anforderungen einer verantwortungsvollen Betreuung vor, angemessen wäre zum Beispiel ein Kurs für Erste Hilfe am Kind.
- Klären Sie, wer die (pädagogische) Leitung des Ferienprogramms übernimmt (Tagesplanung, Gruppeneinteilung, Ausflüge etc.), üblicherweise eine der erfahrenen Betreuungspersonen.



Unsere Tipps

- Beziehen Sie Ihre Beschäftigten in die Planung und Ausgestaltung der Betreuung ein (u. a. über eine Bedarfserhebung oder Befragung).
- Bei Fragen zur Personalplanung kann Sie das örtliche Jugendamt unterstützen. Erste Hinweise finden Sie z. B. in der Broschüre von vbw, BayME und VBM „*Kinder-Ferienbetreuung – betriebsnah und familienfreundlich*“ ab S. 31.*
- Schließen Sie sich bei Bedarf mit Unternehmen in Ihrer Umgebung zusammen.
- Weitere Informationen zur Suche und Auswahl der Betreuungspersonen finden Sie in der Broschüre von vbw, BayME und VBM „*Kinder-Ferienbetreuung – betriebsnah und familienfreundlich*“ auf Seite 31–33.

* Alle Publikationen finden Sie auch online in unserem Downloadcenter:
<https://www.familienpakt-bayern.de/infocenter/downloads.html>

Zeitlichen Rahmen festlegen

- Beginnen Sie früh genug mit der Planung des Personals und der Organisation der Räumlichkeiten. Für ein Programm während der Sommerferien ist es z. B. hilfreich, bereits zum Ende des Vorjahres zu starten, damit Eltern ihre familiäre Urlaubsplanung mit den Angeboten des Unternehmens abstimmen können. Erstellen Sie einen Ablaufplan und legen Sie bestimmte Meilensteine fest.
- Kommunizieren Sie die Ferienbetreuung rechtzeitig innerhalb des Unternehmens und nach außen. Verteilen Sie Informationsflyer und Anmeldebögen an Ihre Beschäftigten.
- Legen Sie bedarfsgerechte Betreuungszeiten fest:
 - Passen Sie die Betreuungszeiten nach Möglichkeit an die Arbeitszeiten der Eltern an.
 - Legen Sie frühzeitig die Dauer der einzelnen Betreuungszeiträume fest.
- Stellen Sie sicher, dass keine weiteren Veranstaltungen oder wichtigen Termine am Ort stattfinden, welche mit der Ferienbetreuung in Konflikt treten könnten.

Finanzierungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen klären

- Ermitteln Sie die Investitions- und Betriebskosten für das Betreuungsangebot:
 - Anmietung oder Ausgestaltung der Räumlichkeiten,
 - ggf. Kosten der (Um-)Nutzung,
 - Personalkosten und Sachkosten, z. B. Verpflegung
- Eine Betriebserlaubnis nach §45 SGBVIII ist in der Regel für eine Ferienbetreuung im Unternehmen nicht erforderlich. Betreiben Sie bereits als Träger eine regelmäßige betriebliche Kinderbetreuung wie z. B. eine Kita oder Großtagespflege und wollen zu den Regelkindern auch noch Ferienkinder in der Einrichtung betreuen, ist ggf. eine Erweiterung der Betriebserlaubnis notwendig. Es ist ratsam, sich dazu mit dem zuständigen Jugendamt in Verbindung zu setzen.
- Prüfen Sie, ob Ihnen ggf. Fördermittel für die Ferienbetreuung zustehen. Die Fördermöglichkeiten sind je nach Kommune unterschiedlich. Auch hier kann Ihnen das zuständige Jugendamt weiterhelfen.
- Denken Sie über den Einzug eines Elternbeitrags nach (erhöht die Teilnahmeverbindlichkeit).
- Klären Sie Fragen rund um das Thema Versicherungsschutz:
 - Es gibt keine rechtlichen Vorgaben, wie der Versicherungsschutz bei innerbetrieblicher Kinderbetreuung ausgestaltet sein sollte.
 - Je nach Dauer und Art der Betreuung muss jedoch ein ausreichender Versicherungsschutz gewährt sein: Schließen Sie eine **Unfallversicherung** für die zu betreuenden Kinder ab und stellen Sie sicher, dass alle Betreuungspersonen über die betriebliche **Haftpflichtversicherung** abgedeckt sind.
 - Sollten Sie externe Räumlichkeiten nutzen wollen, ist ggf. auch eine Gebäude- und Brandschutzversicherung notwendig.
 - Beziehen Sie bei allen Überlegungen die Versicherungsagentur Ihres Unternehmens mit ein und erkundigen Sie sich bei Bedarf beim örtlichen Jugendamt.



Unsere Tipps

- Ein Planungsbeispiel finden Sie in der Broschüre von vbw, BayME und VBM „*Kinder-Ferienbetreuung – betriebsnah und familienfreundlich*“ auf Seite 21/22.
- Klären Sie alle Versicherungsfragen im Vorfeld, ggf. auch mit Ihrer Rechtsabteilung.
- Die Kosten des Unternehmens für Kurzzeit-, Ferien- oder Notfallbetreuung sind abzugsfähige Betriebsausgaben (vgl. *Checkheft familienorientierte Personalpolitik für kleine und mittlere Unternehmen*, S. 64, von DIHK und BMFSFJ).
- Ermöglichen Sie, dass die Kinder auch Freunde mit zu dem Ferienprogramm bringen können (ggf. zu einer höheren Teilnahmegebühr).

Infrastruktur bereitstellen

- Prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen über eine geeignete Infrastruktur für die innerbetriebliche Kinderbetreuung verfügt.
- Grundsätzlich gibt es **keine rechtlichen Vorschriften** dazu, wie die Räumlichkeiten für die Ferienbetreuung ausgestaltet sein müssen – einige Faktoren sollten jedoch beachtet werden:
 - Die Räumlichkeiten sollten auf die Art und Dauer der Betreuung zugeschnitten sein (ggf. Extra-Raum für Aktivitäten, Schlaf- und Wickelmöglichkeiten, hell und gut belüftbar, Fluchtweg und Brandschutz)
 - Stellen Sie sicher, dass die Räume kindgerecht ausgestattet sind: Sicherheit und Sauberkeit sollten gewährleistet sein (geeignetes Mobiliar, Toiletten in der Nähe und allein erreichbar, Kindersicherungen etc.)
 - Es sollte ausreichend Material für die Betreuungsaktivitäten organisiert werden (z. B. Spielzeuge, Bastelmaterial, Bücher etc.)
 - Sorgen Sie für ausreichend gesunde Verpflegung für Kinder und Betreuungspersonen. Getränke sollten jederzeit verfügbar sein.
- Überlegen Sie auch, welche innerbetrieblichen Abläufe für Kinder interessant sein könnten (z. B. Holz bearbeiten, Seife herstellen etc.). Gibt es die Möglichkeit, den Kindern den Betrieb und die Produkte, Mitarbeitende etc. zugänglich zu machen, damit sie besser verstehen, wo und was ihre Eltern arbeiten?
- Sollte es in Ihrem Unternehmen keine geeigneten Räume geben, erwägen Sie die Anmietung von externen Räumlichkeiten. Bewährt hat sich dabei auch die Ansprache von örtlichen Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen und Vereinen für die Nutzung während deren Schließzeiten.



Unsere Tipps

- Prüfen Sie die Räumlichkeiten auf mögliche Gefahrenquellen für Kinder.
- Weitere Hinweise zu Räumlichkeiten und Ausstattung finden Sie in der Broschüre von vbw, BayME und VBM: „*Kinder-Ferienbetreuung – betriebsnah und familienfreundlich*“ ab S. 23.
- Bieten Sie ein abwechslungsreiches Programm an, ggf. mit Ausflügen. In den Ferien wollen Kinder etwas erleben! Beispiele für Ferienprogramme finden Sie in der Broschüre von vbw, BayME und VBM „*Kinder-Ferienbetreuung – betriebsnah und familienfreundlich*“ auf S. 43 oder in der Publikation der berufundfamilie gGmbH „*Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung*“ auf S. 27–29.
- Ist Ihr Ferienprogramm gut gelaufen, veröffentlichen Sie Erfahrungsberichte der Eltern in Mitarbeiterzeitung, Intranet und Co.

Die virtuelle (Ferien-)Betreuung

- Die Idee der virtuellen Betreuung ist während der Corona-Pandemie aus der Not heraus entstanden, als alle Betreuungseinrichtungen geschlossen waren. Das Angebot bleibt aber auch zukünftig im Rahmen von New Work für viele Unternehmen interessant, da es sehr gut bei hybriden Arbeitsmodellen eingesetzt werden kann.
- Beispiel: Die Kinder haben Schulferien, die Eltern arbeiten im Homeoffice und wollen die Kinder stundenweise betreut wissen.
- Per Videokonferenz wird gemeinsam gebastelt, gespielt, getobt oder einfach nur vorgelesen und Eltern können sich ihrer Arbeit widmen. Es gibt sogar die Möglichkeit der virtuellen Hausaufgabenbetreuung. So sind die Eltern entlastet und die Kinder sinnvoll beschäftigt.
- Umsetzbar ist dies entweder unternehmensintern, z. B. durch interessierte Beschäftigte oder Personen aus deren Umfeld (Großeltern, Studierende etc.). Auch zahlreiche Anbieter von Kinderbetreuung haben ihr Angebot um eine virtuelle Betreuung erweitert.

Nützliche Tipps für die konkrete Planung einer innerbetrieblichen Ferienbetreuung finden Sie in unserer To-do-Liste.

Unser Beispiel aus der Praxis – LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern hat früh eine familienorientierte Personalpolitik für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt. Eine der Maßnahmen ist dabei die Einführung einer betrieblichen Ferienbetreuung in den Sommerferien, welche den Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein vielfältiges Programm bietet.

Grundlage der Planung war eine Bedarfserhebung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank, in welcher bereits über ein Jahr vor der ersten Durchführung der grundsätzliche Bedarf ermittelt wurde. Die Koordination und Planung der Ferienbetreuung wird bei der LfA Förderbank Bayern von der Personalabteilung übernommen.

Für die Ferienbetreuung werden für die Dauer des Programms qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer eingestellt. Es wird mit einem Betreuungsschlüssel von max. 8 Kindern pro Betreuungsperson gearbeitet, wobei auch bei weniger als 8 Kindern immer mindestens zwei Betreuungspersonen eingesetzt sind. Voraussetzung für die Mitarbeit in der Ferienbetreuung ist eine nachgewiesene pädagogische Ausbildung, z. B. als Erzieherin oder Erzieher oder ein Lehramtsstudium.

Der Aufwand und die Kosten der betrieblichen Ferienbetreuung variieren je nach Kinderzahl, Betreuungstagen und Umfang des Ausflugsprogrammes und liegen bei der LfA Förderbank Bayern nach Abzug der Elternbeiträge im mittleren vierstelligen Bereich.

Viele weitere Praxisbeispiele finden Sie auch auf unserer [Webseite](#).



Literatur- und Linktipps zum Thema innerbetriebliche Ferienbetreuung

- IHK Nürnberg: „*Betriebliche Kinderbetreuung*“ Leitfaden, 2021
- berufundfamilie gGmbH: „*Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung – Anregungen für die bedarfsgerechte Planung und Umsetzung*“, 2008.
- vbw, BayME und VBM: „*Kinder-Ferienbetreuung – betriebsnah und familienfreundlich*“ Ein Leitfaden, 2008.
- BMFSFJ: „*Unternehmen Kinderbetreuung – Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung*“, 2012, 4. Auflage.
- BMFSFJ: „*Checkheft familienorientierte Personalpolitik für kleine und mittlere Unternehmen*“, 1. Auflage, 2015.
- Mittelstand und Familie: [Analysetools und Checklisten rund um das Thema Betreuungsnotfälle und Betreuungslücken](#)

Mögliche Anlaufstellen: Staatliche Schulämter, Örtliche Jugendämter, Lokale Bündnisse für Familie

- <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulaemter.html>
- <https://www.blja.bayern.de/service/adressen/jugendaemter/>
- <https://lokale-buendnisse-fuer-familie.de/buendnisse-fuer-familie-bei-ihnen-vor-ort.html>



„Das Ferienprogramm kommt im Unternehmen insgesamt sehr gut an. Die Mitarbeitenden, die ihre Kinder in der Betreuung haben, sind extrem zufrieden und dankbar.“

Franziska Rieß,
LfA Förderbank Bayern

Die Servicestelle ...



... **ist Ansprechpartnerin** für Fragen zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern.

... **bietet Erstberatung** für bayerische Unternehmen zur Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt.



... **stellt Informationen** rund um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bereit.

... **schafft eine Plattform** zum Erfahrungsaustausch für Unternehmen, Initiativen und weitere beteiligte Akteure.



... führt **themenspezifische Informationsveranstaltungen, Online Seminare** und **Workshops** mit hohem Praxisbezug durch.

Wir sind für Sie da:

Servicestelle Familienpakt Bayern
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Tel.: 089/5790-6280
E-Mail: servicestelle@familienpakt-bayern.de
Internet: www.familienpakt-bayern.de



 Servicestelle
Familienpakt Bayern

Verwendete Literatur:

vbw, BayME und VBM: Kinder-Ferienbetreuung – betriebsnah und familienfreundlich. Ein Leitfaden; 2008.
BMFSFJ: Unternehmen Kinderbetreuung – Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung; 2012, 4. Auflage.
Metropolregion Rhein-Neckar: Praxisleitfaden für Unternehmen: Konzeption und Durchführung einer Ferienbetreuung; 2005.

Impressum:

Herausgabe, Bezugsquelle und Redaktion:
Servicestelle Familienpakt Bayern
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Telefon +49 89 5790-6280
E-Mail: servicestelle@familienpakt-bayern.de
Internet: www.familienpakt-bayern.de

Stand:

Juni 2022 (aktualisierte Auflage)

Gestaltung:

Schölzel, Möhring GmbH, Frankfurt am Main



www.familienpakt-bayern.de